

Versicherung von Freizeiten

Mit diesem Blatt geben wir einen **Überblick über verschiedene Versicherungen**, die man für eine Freizeit abschließen kann sowie Hinweise, die bei der Entscheidung hilfreich sein können. Bitte beachten Sie:

→ **Immer wieder neu abwägen:**

Jede Freizeit ist anders und daher muss man immer wieder neu abwägen, welche Versicherungen Sinn machen und welche nicht.

→ **Konkrete Versicherungssummen und Kosten:**

Die gültigen Versicherungssummen der einzelnen Versicherungsbausteine sowie die aktuellen Kosten entnehmen Sie bitte den Informationen der ECCLESIA Versicherungsgruppe, mit der wir Versicherungen anbieten. Die Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

→ **Einschätzungen:**

Alle nachfolgenden Aussagen sind als Einschätzungen zu verstehen. Für auf dieser Basis getroffene Entscheidungen übernehmen wir keine Haftung.

→ **Tipps:**

Zu jeder Versicherung haben wir finale Einschätzungen aus unserer Sicht in *kursiver Schrift* aufgeführt.

1. Wichtige Versicherungen

Haftpflicht-/Unfallversicherung

- Der Bund FeG hat Versicherungsverträge abgeschlossen, über die auch alle FeGs sowie deren Veranstaltungen abgesichert sind.
- Die Versicherungssummen sind überschaubar. Vor allem im Haftpflichtbereich sollte das kein Problem sein, Schäden wie eingeschossene Fensterscheiben und dergleichen sind damit abgedeckt.
- Spannender sind die Versicherungssummen mit Blick auf die Unfallversicherung. Vor allem mit Blick auf Folgeschäden oder weitreichende Behandlungskosten ist schnell die Obergrenze erreicht.

Entscheidungshilfen/Tipps:

- *Bei Kurzzeitfreizeiten und Freizeiten ohne besondere Unfallgefahren (Klettern, Skifahren, Kanufahrten...) reicht die Basisabsicherung.*
- *Bei längeren Freizeiten, vor allem aber bei Freizeiten mit vielen körperlichen Aktivitäten empfiehlt sich der Abschluss einer zusätzlichen Haftpflicht-/Unfall-Versicherung für Freizeiten.*

Auslands-Kranken- / Notfall-Service-Versicherung

- Der bestehende Kranken-Versicherungsschutz der Teilnehmer im Ausland ist sehr verschieden: Was zahlt die persönliche Krankenversicherung? Gibt es private Zusatzversicherungen?
- Um diese Fragen nicht im Einzelfall prüfen zu müssen und um umfassend abgesichert zu sein, empfiehlt sich der Abschluss einer Auslandskranken-Versicherung.
- Wir buchen diese Versicherung generell bei Kinder- und Jugend-Freizeiten im Ausland. Dies steht auch so in unseren Allg. Geschäftsbedingungen von Aufwind-Freizeiten.
- Teilnehmern von Reisen für Familien, Erwachsenen (Senioren) empfehlen wir den Abschluss einer solchen Versicherung, hier findet keine Absicherung durch Aufwind statt. Gerade viele Erwachsene haben bereits Versicherungen, z. B. über ADAC oder Kreditkarte.

Entscheidungshilfen/Tipps:

- *„Lokalen Freizeit-Anbietern“ (Freizeit der FeG Irgendwo oder des Irgendwo-Kreises) empfehlen wir generell den Abschluss für alle, unabhängig von der Altersgruppe. Die Kosten sollten generell in den Teilnehmerbeitrag eingerechnet werden.*
- *Auf Wunsch können wir aber auch Versicherungsunterlagen zusenden, die man dann den einzelnen Teilnehmern aushändigt (bitte bei Bedarf selbst versichern). > info@aufwind-freizeiten.de*
- *Wir schließen die optional angebotene Notfall-Service-Versicherung i. d. R. nicht ab.*

Rechtsschutz-Versicherung (für Mitarbeiter)

Unbedingt sinnvoll. Vor allem, wenn gemeindefremde Teilnehmer mitfahren.

Versicherungsschutz für geliehene Sachen

- Bei vielen Sachschäden greift die „normale“ Haftpflichtversicherung nicht.
Beispiel: Gegenstände kommen abhanden, werden gestohlen oder beschädigt und keiner will es gewesen sein.
- Hochwertige Gegenstände von Privatpersonen oder hauptamtlichen Mitarbeitern (EDV, Projektoren usw.) werden auf diese Weise versichert.
- Wichtig: Gegenstände im Eigentum der Gemeinde können nicht versichert werden, wenn die Gemeinde oder eine Gemeindgruppe gleichzeitig Veranstalter ist.

Entscheidungshilfen/Tipps:

- *Wir schließen diese Versicherung fast immer ab.*
- *Im Vorfeld überlegen, wie viel Ausrüstung tatsächlich nötig und versicherungswürdig ist. Also vielleicht nur 1 Laptop statt 5 einsetzen.*
- *Taktisch versichern: Es gab schon Meldungen von 6 gleichen Basketbällen. Wozu Basketbälle für 50 - 100 € absichern? Und wieso gleich 6 Stück, wenn alle gleich sind und vermutlich nur 1 kaputt geht.*

Dienstreise-Fahrzeugversicherung

Hier gibt es 2 unterschiedliche Versicherungen. Die Unterscheidung ist entscheidend:

1. Dienstreisekasko
 - Versichert ist das eigene Fahrzeug und eventuelle Schäden daran.
 - Nicht versichert ist der Schaden an anderen Autos, Gegenständen oder Personen. Hierfür kommt die jeweilige Haftpflichtversicherung des Fahrzeuges auf. Wird diese Versicherung aktiv, kommt es in der Regel zu einer Höherstufung. Auf dieser bleibt der Versicherungsnehmer sitzen.
 - Vorteil dieser Versicherung: bedeutend preiswerter.
 - Abschluss der Versicherung nicht über das Freizeit-Versicherungs-Formular, sondern über: Hans-Werner Kube, gemeinwohl@bund.feg.de, 02302 937-11
2. Dienstreise-Fahrzeugversicherung
 - Bei dieser Versicherung ist auch eine eventuelle Höherstufung der Haftpflichtversicherung abgesichert. Der „Schaden“ durch die Höherstufung wird ausgerechnet und für 2 Jahre erstattet.
 - Außerdem enthält die Versicherung ADAC-ähnliche Schutzbriefleistungen
 - Nachteil: Kostet etwa das dreifache der Dienstreisekasko
 - Abschluss dieser Versicherung über Aufwind-Freizeiten

Entscheidungshilfen/Tipps:

- *Wir versichern bei langen Fahrten zumindest An- und Abreise über die ausführlichere Versicherung.*
- *Für die übrigen Tage haben wir eine Dienstreisekaskoversicherung.*
- *Tipp: Fragen, ob die Gemeinde eine pauschale Dienstreisekaskoversicherung abgeschlossen hat.*

Spezial-Haftpflicht-Versicherung für Reiseveranstalter gegen Personen- und Sachschäden

- Versichert sind Personen- und Sachschäden, die durch den Freizeitanbieter (= Reiseveranstalter; inkl. Mitarbeiter sowie engagierte Unternehmen und Personen) verursacht werden.
- Schäden, für die ein Mitarbeiter verantwortlich ist, sind durch die „normale“ Haftpflichtversicherung (siehe oben) abgedeckt. Aber:
- Auch wenn eigene Mitarbeiter selbst nicht direkt für einen Schaden verantwortlich sind, haften wir als Anbieter zusammen mit den Leistungserbringern gesamtschuldnerisch. 2 Beispiele:
 - Busunfall während der Reise. Den Opfern stehen u. a. Behandlungskosten, Haushaltshilfen bzw. Verdienstausschlag, Ersatz der Schäden an Kleidung und Gepäck zu.
 - Reisetilnehmer stürzt vom Balkon, weil sich ein Geländer gelöst hat. Ihm stehen Behandlungskosten, Haushaltshilfe bzw. Verdienstausschlag und Schmerzensgeld zu.

- Leistungserbringer mit Sitz im Ausland können sich ebenfalls als Problem erweisen. Erfahrung 2010: Bootsunfall, zum Glück nur Sachschäden. Der Anbieter ignorierte Forderungen jeglicher Art. Für ihn waren wir lästige Kunden, die aber nach einigen Tagen zurück nach Hause fuhren. Der Aufwand für eine rechtliche Auseinandersetzung war zu hoch; der Anbieter hat uns einfach ausgesessen.
- Naiv wäre die Hoffnung, dass Glaubensgeschwister uns gegenüber später keine Forderungen geltend machen. Denn in manchen Fällen sind z. B. deren Krankenversicherungen und andere Kräfte beteiligt, die uns in die Pflicht nehmen.

Tipp:

Falls Sie eine fertige Reise nur „weiterverkaufen“ prüfen Sie, inwiefern es möglich ist, die Reise „nur“ weiterzuvermitteln und als Ansprechpartner zu fungieren. Wenn der Partner dann als verantwortlicher Veranstalter aufgeführt ist, sind Sie aus dem Schneider. Wichtig: die Vermittlungsrolle muss klar herausgestellt sein.

2. Bei Bedarf

Regress-Versicherung für Gebäude-/Feuer- und Leitungswasserschäden

- Beispiel Versicherungsschutz: Ein Teilnehmer zündet das Freizeitheim an. Zunächst zahlt die Brandschutzversicherung des Heimes. Kommt heraus, dass die Freizeitgruppe für den Schaden verantwortlich war, wird diese in Regress genommen. Dieses Risiko kann man absichern. Wichtig:
 - Eine Haftpflichtversicherung greift in diesem Fall oftmals nicht.
 - Es geht um Regress und nicht um Absicherung der Probleme der Gruppe, die im Schadensfall entstehen (Wer bezahlt unsere Klamotten, die alternative Unterkunft usw.??).
- Das Risiko sowie die Wahrscheinlichkeit eines vorliegenden Falles sind wohl als gering einzuschätzen:
 - Eine oder mehrere Personen müssen Verursacher sein.
 - Die Verursacher können nicht ihrerseits in Regress genommen werden.
 - Bei Kinder-/Jugendfreizeiten besteht durch die Aufsichtspflicht eine weitere Absicherung.

Entscheidungshilfen/Tipps:

Mit Blick auf die Kosten und mit Rücksicht auf möglichst niedrige Teilnehmerbeiträge schließen wir diese Versicherung in der Praxis nur sehr selten ab.

Bootskasko-Versicherung

Sollte bei Bedarf abgeschlossen werden.

Ggf. mit einem Verleiher abstimmen, welcher Versicherungsschutz besteht.

Reiserücktrittskosten-Versicherung

- Versichert sind grob gesagt Stornierungen wegen Krankheit, Todesfall, Arbeitslosigkeit (bzw. einer neuen Anstellung) - von Teilnehmern und deren Angehörigen.
- Nicht versichert ist der mangelnde Verkaufserfolg. Beispiel: Es wurden 40 Plätze reserviert. Die Leute lassen uns hängen, wir kommen nur mit 20 Personen und Ausfallkosten fallen an. - Nicht versichert.
- Der Abschluss macht nur dann Sinn, wenn relativ schnell das Teilnehmerfeld (fast) komplett ist, denn permanente Nachmeldungen sollten vermieden werden.

Entscheidungshilfen/Tipps:

- *Klare Stornierungsbedingungen ausweisen (Es gelten die Bedingungen des Freizeitheimes / von Aufwind-Freizeiten / ...).*
- *Das Risiko über die Teilnehmer absichern lassen.*
- *Auf Wunsch können wir aber auch Versicherungsunterlagen zusenden, die man dann den einzelnen Teilnehmern aushändigt (bitte bei Bedarf selbst versichern). > info@aufwind-freizeiten.de*

3. Unwichtig

Reisegepäckversicherung

Mumpitz.

Reisepreissicherung

Hintergrund: In den 90er-Jahren hingen etliche Pauschalreisende in der Ferne fest. Der Reiseanbieter war Pleite und die Rückreise nicht mehr bezahlt. In Folge schrieb der Gesetzgeber vor, dass Anbieter von Pauschalreisen (= Reisen, die aus mehreren Baustellen wie Transfer, Übernachtung, Verpflegung, Programm bestehen) dieses Risiko absichern müssen.

Entscheidungshilfen/Tipps:

- *Wir schließen diese Versicherung nicht ab, da dies im Zusammenhang mit dem Bund FeG als Körperschaft des öff. Rechts als Träger im Hintergrund nicht nötig ist.*
- *Und einzelne Gemeinden/Gruppen? Hier einige Fragen, die helfen könnten:*
 - *Gehört Ihre FeG dem Bund FeG und damit einer Körperschaft des öff. Rechts an?*
 - *Wie hoch ist das Risiko? Sitzt die Gruppe am Ende womöglich hilflos in der Sahara fest oder muss die Rückfahrt vom Freizeithem „Schöne Aussicht“ abgesichert werden?*
 - *Kaufen Sie Leistungen im Paket bei einem Partner ein, der Ihnen gegenüber Reisepreissicherungsscheine erstellt? Und falls ja: wozu wollen Sie das Risiko also noch ein zweites Mal versichern?*
 - *Wer kontrolliert Freizeitausschreibungen hinsichtlich Reisepreissicherung? Wer erhebt Anklage?*
- *Keine offizielle Anfrage in 8 Jahren Freizeitenwerk.*

Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung für Reiseveranstalter

- Dabei geht es vor allem um Scherereien, die durch unzufriedene Teilnehmer entstehen.
- Versichert sind z. B. Ansprüche an den Freizeitanbieter wegen entgangener Urlaubsfreude oder Mehraufwendungen der Reisenden.
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich unter anderem auf folgende Tätigkeiten eines Anbieters
 - Auswahl von Leistungsträgern und Überprüfung Ihrer Leistungen (= z. B. schäbiges Hotel ausgesucht)
 - Leistungsbeschreibungen in Katalogen und Prospekten (das Hotel mit Meerblick, direkt am Strand entpuppt sich als Bruchbude 1 km im Landesinneren und Fenster zum Innenhof)
 - Organisation, Reservierung und Bereitstellung der Leistungen gemäß Reisevertrag
 - Beschaffung von Visa und anderen Papieren
- Einschätzung, Erfahrung:
 - Christen zerran sich tendenziell nicht gegenseitig vor Gericht, weil eine Reise schlecht war. Übliche Konsequenzen sind eher Fernbleiben von weiteren Reisen, ggf. negative Mund-zu-Mund-Propaganda.
 - Teilnehmer von Freizeiten zeigen in der Regel auch Verständnis, wenn Probleme offen und vernünftig erklärt werden können.

Entscheidungshilfen/Tipps

- *Die Versicherung macht - wenn überhaupt - bei hochwertigeren Reisen oder möglichen Rest-Unsicherheiten bzgl. der Partner und Leistungen Sinn. Die üblichen Kinder- und Jugend- und Gemeindefreizeiten sollten auch ohne diese Versicherung auskommen.*
- *Weitere Hilfen:*
 - *Fahren viele Teilnehmer mit, die Sie nicht persönlich kennen?*
 - *Wie hochwertig ist die Reise (bei 300 €-Billigreisen macht die Versicherung kaum Sinn).*
 - *Mit welchen Partnern arbeiten Sie zusammen? 1 pfannenfertiges Paket eines namhaften Anbieters oder selbst zusammengeschaubt von 3, 4 teilweise kleineren Partnern? Partner mit Sitz in Deutschland? Bekannte Leistungen und Partner oder absolutes Neuland*
- *Tipp: Falls Sie eine fertige Reise nur „weiterverkaufen“ prüfen Sie, inwiefern es möglich ist, die Reise „nur“ weiterzuvermitteln und als Ansprechpartner zu fungieren. Wenn der Partner dann als verantwortlicher Veranstalter aufgeführt ist, sind Sie aus dem Schneider. Wichtig: Ihre Rolle als Vermittler muss deutlich gekennzeichnet worden sein.*

- *Wichtig: Immer wieder begehen Teilnehmer und Freizeitleiter den Fehler und erstellen bei Unzufriedenheiten unterwegs eine Rechnung für das Nachspiel, die diese Reise haben wird. Das funktioniert allerdings in den meisten Fällen nicht, da während der Tour immer wieder nur die Faust in der Tasche gemacht wurde, statt sich bei den Leistungserbringern deutlich zu beschweren und dies ggf. auch zu dokumentieren. Denn hinterher ist für eine Entschädigung entscheidend, ob der entsprechende Partner vor Ort eine Chance hatte, die Unzufriedenheit zu korrigieren. Also:
→ Als Reiseleitung das Wohl und die Stimmung der einzelnen Teilnehmer im Auge haben, ggf. nachfragen.
→ Mängel direkt und vor Ort ansprechen und dies bei Bedarf sogar dokumentieren.*